

# FH-Mitteilungen

09. August 2010

Nr. 59 / 2010



---

**Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung  
für die Masterstudiengänge  
„Produktentwicklung“ und „Industrial Engineering“  
an der Fachhochschule Aachen  
vom 09. August 2010**

# Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für die Masterstudiengänge „Produktentwicklung“ und „Industrial Engineering“ an der Fachhochschule Aachen vom 09. August 2010

---

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Beschließende Ausschuss Produktentwicklung und Industrial Engineering der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Wirtschaftswissenschaften und Energietechnik die folgende Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung vom 06. Mai 2009 (FH-Mitteilung Nr. 30/2009) erlassen:

## Teil I | Änderungen

§ 2 Absatz 1 Punkt 1. wird wie folgt neu gefasst:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach einem Studium im Umfang von mindestens 180 Creditpunkten mit mindestens der Abschlussnote 2,7 oder einer vergleichbaren Benotung bei anderen Notensystemen. Bewerberinnen und Bewerber, die ihr vorheriges Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen haben, werden um 0,6 Notenwerte besser bewertet. Bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit von maximal einem Semester wird die Abschlussnote um 0,4 Notenwerte besser bewertet; bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit von maximal zwei Semestern um 0,2 Notenwerte.

Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen und Abschlussnoten entscheidet die Auswahlkommission.

## Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 01.07.2010 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Die Änderung gilt nur für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2010/11.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Produktentwicklung und Industrial Engineering der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Wirtschaftswissenschaften und Energietechnik vom 05. August 2010 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 9. August 2010.

Aachen, den 09. August 2010

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

In Vertretung

gez. C. Vaeßen

Prof. Dr. Christiane Vaeßen